

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Landesgeschäftsstelle

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10
Fax (0431) 590 99 - 77
info@vzsh.de
www.vzsh.de

Per Email: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum

26.11.2021

**Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses zum Entwurf eines
Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Besteuerung von
Online-Casinospielen, Gesetzesentwurf der Landesregierung -
Drucksache 19/3324**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen dieser Stellungnahme
die Interessen der Verbraucher des Landes Schleswig-Holstein zu ver-
treten.

Zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) und zum Entwurf des
Ausführungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein haben wir bereits
eine Stellungnahme abgegeben.

Der vom Landtag beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, wie bei terrestri-
schen Spielbankangeboten, die Bruttospielerträge der Online-Casinos zu
besteuern. Bei diesen Spielbankangeboten handelt es sich um virtuelle
Nachbildungen von in Spielbanken angebotenen Bankhalterspielen wie
z.B. Online-Roulette. Der Bruttospielertrag ist im Wesentlichen der Betrag,
um den die getätigten Spieleinsätze der Spielbankbesucher deren Ge-
winne übersteigen. Nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 des Glücksspielstaatsvertra-
ges ist die Anzahl der Anbieter von Online-Casinospielen auf die Anzahl
von Konzessionen zu beschränken, wie Konzessionen für Spielbanken im
Sinne des § 20 Glücksspielstaatsvertrages nach dem jeweiligen Spiel-
bankenrecht des Landes mit Stand 17. Januar 2020 vergeben werden
konnten. Damit könnte sich die Anzahl der Anbieter von Bankhalterspielen
verdoppeln. Zukünftig muss beurteilt werden, ob von bis zu fünf weiteren

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 26.11.2021

¹(virtuellen) Spielbanken eine untragbare Gefahr für die Verbraucher zur Entwicklung einer Glücksspielsucht ausgeht oder sich die Casinospiele zukünftig auf das Onlineangebot verlagern. Hierfür fordert die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. jährlich die Veröffentlichung der Auswertung sämtlicher Bruttospielerträge nach Unterscheidung zwischen Online- und terrestrischen Spielbankangeboten. Dies sollte mit der Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage leicht möglich sein.

Gern sind wir bereit, diese Anmerkungen im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock
- Vorstand -

gez. I.A. Michael Herte
Referatsleiter Finanzdienstleistungen
und Verbraucherrechte-

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gluecksspiel/genehmigungsinhaber.html>